

# **Versetzung wegen belastender Klientel möglich?**

## **Beitrag von „Quittengelee“ vom 19. Juli 2025 12:11**

Also hattest du gar kein Problem, weil du die Schülerinnen weder unterrichtet noch deren Leistungen zu bewerten hattest.

Denn grundsätzlich gibt es natürlich ein abzuwägendes Interesse von Identifizierbarkeit und Vermittlung von Bildungsinhalten vs. Religionsfreiheit. Dass die unterrichtenden Lehrerinnen nicht wussten, wessen Leistungen sie bewerten, ist also entweder nicht wahr, weil du nicht dabei warst, oder ein ungelöstes Problem deiner Schule.